



Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzge- setz (BImSchG)

**Vorhaben der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Ener-
gien mbH, Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach: Genehmigung der Errich-
tung und des Betriebes von 6 WKA des Typs Typ GE 5.5-158 mit 5,5 MW in
34477 Twistetal, Vorranggebiet KB 19b gemäß Teilregionalplan Energie
Nordhessen**

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)
i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 18.12.2025
hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:
„Auf Antrag vom 30.01.2017, überarbeitet am 03.08.2022, zuletzt ergänzt am
21.11.2025 wird der

**Verbands-Energie-Werk Gesellschaft
für Erneuerbare Energien mbH
Arolser Landstraße 27
34497 Korbach**

vertreten durch Herrn Frank Benz als zur Geschäftsführung Berechtigte

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt,
auf den folgenden Grundstücken sechs Windenergieanlagen zu errichten und zu
betreiben.



- WKA 3:** Typ GE 5.5-158
Twistetal, Gemarkung Gembeck, Flur 5, Flurstück 225/4,
Koordinaten (UTM) 32. 493.975 / 5.690.931
- WKA 4:** Typ GE 5.5-158
Twistetal, Gemarkung Gembeck, Flur 5, Flurstück 234/33,
Koordinaten (UTM) 32.494.267 / 5.691.355
- WKA 5:** Typ GE 5.5-158
Twistetal, Gemarkung Gembeck, Flur 5, Flurstück 145/0,
Koordinaten (UTM) 32.494.471 / 5.690.888
- WKA 6:** Typ GE 5.5-158
Twistetal, Gemarkung Gembeck, Flur 5, Flurstück 136/0,
Koordinaten (UTM) 32.494.610 / 5.690.570
- WKA 7:** Typ GE 5.5-158
Twistetal, Gemarkung Gembeck, Flur 5, Flurstück 135/0,
Koordinaten (UTM) 32.494.800 / 5.690.294
- WKA 8:** Typ GE 5.5-158
Twistetal, Gemarkung Gembeck, Flur 7, Flurstück 3/0,
Koordinaten (UTM) 32.494.765 / 5.689.778

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen vom Typ GE 5.5-158 mit 161 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nennleistung von 5,5 MW an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, inklusive der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen sowie der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel.**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 24.02.2026 bis 09.03.2026 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.



Die Klagefrist endet am 09.04.2026.

Kassel, den 09.02.2026

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III - Umweltschutz
0030-33.1-053e04.18-00008#2022-00001-Sü